

Vorlage Nr. I/76/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Zusätzliche Personalbedarfe zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 eine Reihe von Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen gefasst, die insbesondere die Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen betreffen (vgl. Protokoll Nr. 50). Hierzu ist in der diesbezüglichen Vorlage Nr. I/16/2023 Folgendes festgehalten:

„Die zeitnahe Abarbeitung der Fastlane-Maßnahmen wird den Magistrat in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass Personalkosten nicht aus dem Landestopf finanziert werden können. Es ist davon auszugehen, dass das Bestandspersonal des Magistrats nicht in der Lage sein wird, die Fastlane-Maßnahmen in einem Finanzvolumen von fast 300 Mio. Euro ohne zusätzliches Personal umzusetzen. Selbst wenn von der Möglichkeit von Werkverträgen, die im Rahmen des Landestopfs finanziert werden können, durch die Verwaltung Gebrauch gemacht wird, werden sich in den betroffenen Organisationseinheiten insbesondere für die Maßnahmenplanungen und -umsetzung zusätzliche Personalbedarfe ergeben. Die betroffenen Dezernate sollen daher gebeten werden zu prüfen, inwieweit mit der Bewilligung der Fastlane-Maßnahmen zusätzliche Personalbedarfe unabweisbar entstehen. Das Dezernat I wird den Magistrat mit einer Zusammenfassung der Bedarfe bis zum 30. April 2023 begrüßen.“

Mit den mittlerweile erfolgten Beschlussfassungen der Bremischen Bürgerschaft zu den Nachtragshaushalten in Bremen wird der Prozess nunmehr erheblich an Dynamik gewinnen. Andererseits erfordern die Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Blick auf die endende Wahlperiode umgehend die notwendigen Beschlüsse, damit die Verwaltung frühzeitig in die Lage versetzt wird, die besonders wirkungsstarken Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung (Fastlane) zu initiieren und gleichzeitig den Abfluss der Landesmittel in einem Umfang von rd. 300 Mio. Euro sicherzustellen.

Im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen in Bremen wurden auf Grundlage des o.g. Magistratsbeschlusses die entsprechenden zusätzlichen Personalbedarfe im Magistrat abgefragt. Zur Sicherstellung der Maßnahmenumsetzung ist folglich den begründeten Anforderungen der Organisationseinheiten Rechnung zu tragen und die Anerkennung der Stellenbedarfe durch Beschlüsse des Magistrats und des Personal- und Organisationsausschusses (letzte Sitzung vor dem Herbst d.J. am 17.04.2023) herbeizuführen.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, die in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Stellenbedarfe für die Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen mit den vorläufigen Bewertungen anzuerkennen und den Personal- und Organisationsausschuss um deren umgehende Bereit-

stellung zu bitten.

C Alternative

Zur Erreichung der vom Magistrat angestrebten Klimaziele für Bremerhaven bzw. das Land Bremen kann ein alternatives Vorgehen nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die anteiligen Personalkosten belaufen sich im lfd. Haushaltsjahr 2023 auf ca. 700.000 Euro (20 VZÄ). Für die Folgejahre (20 zzgl. 7 VZÄ) ist mit rd. 2,1 Mio. Euro p.a. zu rechnen. Sofern die zusätzlichen Personalkosten 2023 nicht aus den jeweiligen Budgets der Fachbereiche finanziert werden können, sind sie am Ende des lfd. Haushaltsjahres aus zentralen Mitteln zu tragen. Die Bedarfe der Jahre 2024 ff sind in den Personalkostenbudgets der zukünftigen Haushalte zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen führt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und trägt damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 bei. Die Vorlage entfaltet keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind ebenso wie besondere Belange des Sports oder von Menschen mit Behinderung nicht gezielt betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage basiert auf den Anmeldungen der betroffenen Organisationseinheiten. Sie ist mit den Ämtern 11 und 20 abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Stellenbedarfe für die Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen mit den vorläufigen Bewertungen anzuerkennen. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, die Bereitstellung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe zu beschließen und das Einbringen entsprechender Stellenplananträge für 2024/25 zu empfehlen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen: Personalbedarfe zur Fastlane-Maßnahmen 2023 - 2027